



Sitzung vom

24. Oktober 2023

Mitgeteilt den

26. Oktober 2023

Protokoll Nr.

824/2023

Anfrage Roffler

betreffend schnelles Internet für alle

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) wurde beauftragt, bis Ende 2023 Optionen vorzulegen, um Anreize für den Ultrahochbreitbandausbau auch in Regionen und Gemeinden abseits der Ballungszentren zu setzen. Ob und wann der Bund tatsächlich finanzielle Fördermittel für die Erschliessung mit Breitbandinfrastrukturen zur Verfügung stellen wird und welches die Voraussetzungen dafür sind, ist zum heutigen Zeitpunkt offen. Zu den noch nicht geklärten Fragen zählen beispielsweise die Frage der Finanzierung eines allfälligen Bundesprogramms, die Kriterien, wonach eine Finanzierung erfolgen soll oder in welcher Grössenordnung ein Bundesbeitrag liegen wird.

Der Kanton Graubünden begrüsst die Bestrebungen des Bundes, schweizweit alle Gebiete mit Ultrahochbreitbandinfrastrukturen zu versorgen. Gerade peripherere Regionen und Gemeinden mit einer tiefen Bevölkerungsdichte und topographisch herausfordernden Gegebenheiten sind auf Massnahmen seitens der öffentlichen Hand für eine angemessene Erschliessung mit hochbreitbandigen Infrastrukturen angewiesen. Diese sind für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit gerade in peripheren Regionen und Gemeinden essenziell. Der Kanton Graubünden hat bereits im 2018 ein eigenes Ultrahochbreitband-Förderprogramm gestartet. Derzeit arbeiten verschiedene Regionen im Kanton an deren Umsetzung. Mit der Veröffentlichung des Berichts des Bundesrats vom 26. Juni 2023 hat die Regierung zur Kenntnis genommen, dass die Stossrichtungen materiell im Wesentlichen in dieselbe Richtung gehen, wie dies das Förderprogramm des Kantons Graubünden vorsieht. Sollten neue Erkenntnisse nach einer Konkretisierung der Bundespläne abzeichnen, werden diese mit in die kantonalen Überlegungen aufgenommen.

Zu Frage 2: Ja. Verschiedene Vertreter des Kantons sind in regelmässigem Austausch mit Vertretern des Bundes – aber auch mit anderen relevanten Entscheidungsträgern – welche einen Beitrag zu einer zielgerichteten, effizienten Erschliessung der Regionen des Kanton Graubünden mit hochbreitbandigen Infrastrukturen leisten können.

Zu Frage 3: Vgl. Antwort zu Frage 1. Zum heutigen Zeitpunkt ist es noch zu früh, eine Einschätzung über mögliche bundesseitige finanzielle Beiträge für die Erschliessung von Gebietskörperschaften mit Ultrahochbreitband vorzunehmen. Bereits heute kann aber festgehalten werden, dass es nur dort zu einer staatlichen Unterstützung kommen würde, wo der Markt nicht bereits selbst ein Angebot bereitstellt.

Zu Frage 4: Aus Sicht der Regierung besteht mit dem kantonalen Ultrahochbreitband-Programm bereits heute ein adäquates Förderinstrument für die Erschliessung der Gemeinden und Regionen im Kanton mit Ultrahochbreitbandinfrastrukturen. Damit haben die Regionen ein Instrument zur Hand, welches sie unmittelbar anwenden können. Mit Einreichen eines regionalen Erschliessungskonzeptes können vom Kanton ergänzende finanzielle Mittel beantragt werden, womit sich keine Verzögerungen aufgrund der noch unklaren Fördermassnahmen seitens des Bundes einstellen.

Zu Frage 5: Frühestens Ende dieses Jahres wird das zuständige UVEK Optionen inkl. Förderkriterien und Finanzierungsmöglichkeiten darlegen. Der darauffolgende politische Prozess dürfte voraussichtlich noch längere Zeit in Anspruch nehmen, womit die Regierung des Kantons Graubünden weiterhin auf das bestehende Ultrahochbreitband-Förderprogramm abstützt und dieses konsequent weiterverfolgen wird. Sobald die Optionen und der weitere Fahrplan des Bundes offengelegt sind, wird der Kanton die Situation neu beurteilen und, falls angezeigt, die notwendigen Anpassungen vornehmen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Peter Peyer

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin